

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur  
an der Technischen Universität München**

**Vom 11. September 2006**

Aufgrund von Art 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität München vom 2. November 2004 (KWMBI II S. 2949) wird wie folgt geändert:

1. Die in § 14 Abs. 1 Satz 2 nachstehende Übersicht zur Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:
  - a) Im Abschnitt „Prüfungs-/Entwurfsarbeiten“ wird in der Zeile „Ingenieur-, Natur- oder Geisteswissenschaften“ die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
  - b) Im Abschnitt „Prüfungs-/Entwurfsarbeiten“ wird in der Zeile „Architektur und/oder Stadtplanung – Städtebau“ die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
  - c) Im Abschnitt „Fachprüfungen in den verpflichtenden Wissensgebieten“ wird in der Zeile „Architektur oder Städtebau“ die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
  - d) Im Abschnitt „Fachprüfungen in den verpflichtenden Wissensgebieten“ wird in der Zeile „Ingenieur-, Natur- oder Geisteswissenschaften / Recht“ die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
  - e) In der Zeile „Summe der Fachprüfungen in den Pflicht-/Wahlpflichtfächern“ wird in der Spalte „Gewichtung in Punkten“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ ersetzt.
  - f) In der Zeile „Master's Thesis, 4.Studiensemester (Dauer sechs Monate)“ wird in der Spalte „Gewichtung in Punkten“ die Zahl „28“ durch die Zahl „32“ ersetzt.
2. In § 15 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „in deutscher Sprache und englischer Übersetzung“ gestrichen.

**§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2003/04 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 22. Februar 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 11. September 2006.

München, den 11. September 2006  
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 11. September 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. September 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.